



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0960/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	14.05.2019
Bearbeiter:	Meyer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

überplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt 2019 für das Konto "Ausbau und Unterhaltung für Wasserläufe und Gewässer"

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Gewährung einer pauschalen Finanzhilfe zur Unterstützung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (SächsGewUUG) erhält die Gemeinde Weinböhla mit Festsetzungsbescheid vom 23.01.2019 für die Gewässerunterhaltung eine pauschale Finanzhilfe in Höhe von 14.493,48 €.

Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:	55.20.01.01 / 422100
Planansatz 2019:	2.000,00 €
Pauschale Finanzhilfe:	14.493,48 €
Deckungsmittel Produkt:	55.20.01.01 / 314100
Deckungsmittel Einnahmen:	14.493,48 €

Beschlussvorschlag:

Die zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 14.493,48 € für das Jahr 2019 ist dem Ausgabekonto 55.20.01.017 - 422100 „Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässer“ zu zuführen.

Zenker
Bürgermeister